



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonaler Ausführungserlass zu Berufsbildungsgesetz - Startschuss für Vernehmlassung

Der Regierungsrat plant ein neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz, welches am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Die Kantone haben für ein ausreichendes bzw. bedarfsgerechtes Angebot in der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung, der berufsorientierten Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu sorgen. Mit dem neuen Bundesgesetz wird die bisherige, am Aufwand orientierte Abgeltung der Kantone durch ein leistungsbezogenes Finanzierungssystem abgelöst, welches die Zuweisung von Pauschalbeiträgen an die Kantone vorsieht. Die Beiträge des Bundes an die Bildungskosten dürften sich von ca. 18 % auf neu 22,5 % erhöhen. Gleichzeitig wird eine massvolle Anhebung der Kantonsbeiträge im Bereich der Grundbildung angestrebt, um die ausbildenden Betriebe in ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Das kantonale Einführungsgesetz ermöglicht privaten Bildungsanbietern das Führen von Lehrgängen mittels Leistungsvereinbarung. Entsprechend wird an der Trägerschaft der Kaufmännischen Berufsfachschule festgehalten. Das neue Gesetz wurde nach dem Prinzip der "kurzen Entscheidungswege" entwickelt. Der Berufsbildungsrat soll verkleinert und als strategisches Gremium zur Lenkung der Berufsbildung im Kanton Schaffhausen eingesetzt werden. Ebenfalls mitberücksichtigt sind die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst sowie die Berufe der Land- und Forstwirtschaft.

Nach wie vor stellt die Berufsberatung ein kostenloses Grundangebot für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sicher. Das Grundangebot kann neu erweitert werden durch ein kostenpflichtiges erweitertes Angebot. Es umfasst insbesondere Leistungen im Bereich der Laufbahngestaltung und Neuorientierung, aber auch Kurse für ratsuchende Erwachsene und Eltern von jugendlichen Ratsuchenden. Mit der zweijährigen Grundbildung mit Attest entsteht - als Ablösung der Anlehre - ein neues Angebot in der Berufsbildungslandschaft. Wie bisher soll der Kanton die Bemühungen der zuständigen Organisationen im Bereich der Höheren Berufsbildung unterstützen.

Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung zu dieser Vorlage bei den Interessenverbänden und den betroffenen Schulen eröffnet.

Geschäftsbericht 2004 der Kantonalen Pensionskasse

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2004 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen genehmigt und ihn zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,87 Punkte auf 94,17 Prozent erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresrechnung 2004 erstmals nach der von der Bundesgesetzgebung vorgesehenen neuen Rechnungslegung erstellt wurde. Die Un-

terdeckung am 31. Dezember 2004 betrug 88,5 Mio. Franken. Die Betriebsrechnung der Kasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 10,38 Mio. Franken ab. Beim Vermögen resultierte ein Ertrag von knapp 60 Mio. Franken. Dies entspricht einer Rendite von 4,3 %.

Anpassungen an EU-Lebensmittelrecht

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Anpassungen an das EU-Lebensmittelrecht und den besseren Marktzugang. Die gegenseitige Anerkennung der technischen Vorschriften ermöglicht einen schnelleren Marktzugang und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung zur Übernahme des EU-Hygienerechts und zur Neustrukturierung des Lebensmittelrechts festhält. Der Regierungsrat bemängelt aber das Fehlen dringender organisatorischer und struktureller Anpassungen auf Bundesstufe für einen integralen Verbraucherschutz. Im Weiteren sind nach Ansicht der Regierung aus Kostengründen Markteinschränkungen, die nicht absolut zwingend sind, zu vermeiden. Der Regierungsrat spricht sich für risikobasierte Kontrollen in allen Bereichen aus, damit der Aufwand beschränkt werden kann. Zudem sind die Mehrkosten vom Bund zu übernehmen. Im Übrigen sollte das Revisionspaket benutzerfreundlicher gestaltet werden.

Auf den 1. Januar 2006 tritt für die EG-Mitgliedstaaten und für Drittstaaten, die Lebensmittel in die EU exportieren wollen, ein revidiertes Lebensmittelhygiene- und Futtermittelrecht in Kraft. Damit die Schweiz den Handel mit der EU aufrecht erhalten kann, sind auch im schweizerischen Lebensmittelrecht Anpassungen notwendig geworden. Mit der vorliegenden Revision soll die Gleichwertigkeit der beiden Gesetzgebungen und damit ein freier Marktzugang (Wegfall der Grenzkontrollen) erreicht werden; zudem soll damit ein Beitrag zur Lebensmittelsicherheit in der Schweiz geleistet werden. Nicht weniger als 33 Bundesverordnungen sind zu diesem Zweck revidiert und neu strukturiert worden.

Mit der Revision soll eine Verpflichtung zur Rück- und Nachverfolgung von Lebensmitteln eingeführt werden, um die Entfernung von fehlerhaften Lebens- und Futtermitteln vom Markt zu erleichtern. Neu sind mehrjährige nationale Kontroll- und Notfallpläne zu erarbeiten. Für bestimmte Betriebe in der Herstellung von Lebensmitteln tierischer Herkunft wird eine Betriebsbewilligungspflicht eingeführt. Nach dem Vorbild der EU soll das Konzept "vom Stall bis auf den Tisch" umgesetzt werden und zu einer höheren Lebensmittelsicherheit führen.

Regierung des Kantons Obwalden kommt nach Schaffhausen

Morgen Mittwoch, 6. Juli 2005, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Regierung des Kantons Obwalden zu einem offiziellen Besuch. Es handelt sich um einen Gegenbesuch - im Jahr 2003 war die Schaffhauser Regierung zu Gast in Obwalden.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch steht der Besuch verschiedener Gegenden des Kantons Schaffhausen auf dem Programm. Nach einem Empfang im Rathaus von Stein am Rhein folgt eine Schifffahrt nach Schaffhausen. Anschliessend wird eine Weinkellerei in Wilchingen besichtigt. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Nachtessen im Bad Osterfingen. Die regelmässigen Kontakte über die Kantonsgrenzen hinweg leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der föderalistischen Strukturen in der Schweiz. Sie tragen wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis der kantonalen Standpunkte bei.

Personelles

Der Regierungsrat hat Rita Hauser auf den 1. Februar 2006 als Schulinspektorin Sonderklassen und Leiterin der Fachstelle Sonderpädagogik beim Schulamt angestellt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Annabeth Rüedi, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten, die am 1. August 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 5. Juli 2005
bis und mit Nr. 27/2005
25/2005

Staatskanzlei Schaffhausen